

Ausschließliche Zusendung per Mail:

Frau Dr. Angelika Schlunck: poststelle@bmjv.bund.de

Herr Dr. Christian Eichholz: eichholz-ch@bmjv.bund.de

Dringende Bitte bezüglich der Finalisierung der Corporate Sustainability Reporting Directive der EU

Sehr geehrte Frau Dr. Schlunck, sehr geehrter Herr Dr. Eichholz,

der Arbeitskreis "Integrated Reporting und Sustainable Management" der Schmalenbach Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. dient dem Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen zwischen Unternehmensvertreter*innen sowie Hochschullehrer*innen hinsichtlich der Integration der Nachhaltigkeit in die Unternehmensführung und -steuerung sowie in die Unternehmensberichterstattung. Mit unserer Arbeit setzen wir uns durch Veröffentlichungen, Tagungsbeiträge sowie das Wirken in verschiedenen Gremien in der Unternehmenspraxis bzw. der Wissenschaft für eine holistische Betrachtung des Unternehmenswertes ein. Dabei stellen wir die Bedeutung der Umsetzung von ESG in den Strategien sowie Geschäftsmodellen von Unternehmen für die Unternehmen selbst wie aber auch für die Gesellschaft heraus und geben Anleitungen für die entsprechende praktische Umsetzung.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Sustainable Finance Strategie der EU und die sich daraus ergebenden regulatorischen Maßnahmen im Grundsatz. Insbesondere halten wir den mit dem Entwurf der Corporate Sustainability Reporting Directive (COM/2021/189 final) beschrittenen Weg der Regulierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen des Lageberichts für sinnvoll, zielführend und gangbar.

Umso mehr sind wir bezüglich der momentan im finalen Verfahren der Richtlinienentwicklung („Trilog“) der EU zwischen dem Rat und dem Parlament stattfindenden Änderungsdiskussionen (siehe Entwurfsfassungen vom 18. Februar und 22. März 2022) des ursprünglichen CSRD-Entwurfs sehr beunruhigt. Deshalb treten wir mit der Bitte an Sie heran, Ihren Einfluss an den entsprechenden Stellen und über die Ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle auf EU-Ebene geltend zu machen, um in der finalen Richtlinie (dem Entwurf der Kommission entsprechend) folgende Regelungen zu erreichen.

- 1. Beibehaltung der unternehmensindividuellen Möglichkeit, die geforderten nachhaltigkeitsbezogenen Informationen in integrierter Form im gesamten Lagebericht zu gewähren (Art. 19a, 29a CSRD)**
- 2. Beibehaltung der unternehmensindividuellen Möglichkeit, die in integrierter Form oder in einem eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht im Lagebericht gewährten Informationen durch den Abschlussprüfer prüfen zu lassen (Art. 28 CSRD)**
- 3. Befreiung von Tochterunternehmen von der Pflicht zur Gewährung von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen im Lagebericht (Art. 19a, 29a CSRD)**

Für jeden dieser drei Punkte finden Sie entsprechende Begründungen im Anhang zu diesem Schreiben.
Es würde uns sehr freuen, wenn Sie unseren Argumenten folgen und unserer Bitte entsprechend auf EU-Ebene tätig werden würden. Eine entsprechende Bitte haben wir auch an Vertreter im EU-Parlament und dem EU-Council gesandt.

Wir halten diese Punkte für absolut entscheidend, um den Unternehmen eine Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft auf eine effektive und effiziente Weise zu ermöglichen.

Für Rückfragen steht Ihnen mit Frau Dr. Monica Streck (Flughafen München; monica.streck@munich-airport.de) und mir, Prof. Dr. Axel Haller (Lehrstuhl für Financial Accounting an der Universität Regensburg; axel.haller@wiwi.uni-regensburg.de), die Arbeitskreisleitung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Axel Haller

namens aller Mitglieder des Arbeitskreises „Integrated Reporting und Sustainable Management“: Reinhard Becker (HEAG Holding AG; Head of Integrated Reporting), Nicolette Behncke (PWC; Partner Sustainability Services), Uwe Bergmann (Henkel AG; Global Director ESG Business Integration), Tanja Castor (BASF SE; Head of Sustainability Reporting & Controlling Committee), Dr. Tobias Groß (SAP SE; Director – Accounting Expert), Natalie Dietrich (Universität Regensburg; Geschäftsführerin), Prof. Dr. Edeltraud Günther (Technische Universität Dresden; Professur für BWL, insb. Nachhaltigkeitsmanagement und Betriebliche Umweltökonomie), Prof. Dr. Axel Haller (Universität Regensburg; Arbeitskreisleitung), Prof. Dr. Jörn Hoppmann (Universität Oldenburg; Lehrstuhl für Management), Dr. Klaus Hufschlag (Deutsche Post DHL Group; Senior Vice President CREST Finance Business Intelligence & Analytics), Mariella Röhm-Kottmann (ZF Friedrichshafen AG; SVP Head of Corporate Accounting), Georg Lanfermann (DRSC; Präsident), Prof. Dr. Kerstin Lopatta (Universität Hamburg; Professur für BWL, insb. externe Rechnungslegung, Prüfung und Nachhaltigkeit), Prof. Dr. Peter Lorson (University of Rostock; Center for Accounting and Auditing, Executive Director), Viola Möller (BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; Partnerin Sustainability Services), Dr. Hendrik Nardmann (Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; Partner Audit & Advisory), Susana Penarrubia Fraguas (DWS Investment GmbH; Head of ESG Integration-Active/ ESG European Equities), Nicole Richter (EY; Partnerin / Gesellschafterin, Partner Head of Climate Change and Sustainability Services), Dr. Werner Rockel (Munich RE; Head of Accounting Policy), Dr. Daniel-Sascha Roth (Volkswagen AG; Head of ESG - Sustainability Management), Dr. Martin Schloemer (Bayer AG; Head of Accounting), Dr. Rüdiger Schmidt (KPMG; Senior Manager, Accounting & Process Advisory), Dr. Monica Streck (Flughafen München; Head of Strategic Sustainability Management at Munich und Arbeitskreisleitung), Isabella Widmer (EnBW Energie Baden-Württemberg AG; Senior Managerin Internationale Rechnungslegung)

7. April 2022

Erläuterungen zu den drei Änderungsanliegen der Arbeitskreises „Integrated Reporting und Sustainable Management“ bezüglich der Finalisierung der Corporate Sustainability Reporting Directive

1) Beibehaltung der unternehmensindividuellen Möglichkeit, die geforderten nachhaltigkeitsbezogenen Informationen in integrierter Form im Lagebericht zu gewähren (Art. 19a, 29a CSRD)

- Die Integration der Nachhaltigkeitsdimension in Geschäftsmodelle, Strategien und die Ermittlung der Wertschaffung von Unternehmen ist ein zentrales Element zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft sowie der Gesellschaft. Deshalb ist es entscheidend, alle Stakeholder von Unternehmen mit Informationen zu versorgen, die helfen, die Interdependenzen zwischen der finanziellen und der nicht-finanziellen Wertschaffung von Unternehmen adäquat beurteilen zu können. Diese Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmensführung und -steuerung sowie -berichterstattung ist der Inhalt des Konzeptes des Integrated Reporting, auf das sich die EU-Kommission in seinen beiden Leitlinien zur Nicht-finanziellen Berichterstattung (Mitteilungen der Kommission 2017/C 215/01 und 2019/C 209/01) sowie im Entwurf zur CSRD (Erwägungsgrund 45) bezieht. Eine solche integrierte Berichterstattung schafft sowohl für Investoren als auch andere Stakeholder ein deutlich besseres Verständnis der Wertschaffung eines Unternehmens, seiner Resilienz sowie seiner gesellschaftlichen Wirkungen.
- Ergebnisse wissenschaftlicher Studien lassen den Schluss zu, dass die Anwendung des Konzeptes des Integrated Reporting Unternehmen hilft, die Nachhaltigkeitsdimension besser in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen und die Qualität der Berichterstattung nachhaltigkeitsbezogener Daten zu erhöhen.
- Die praktische Erfahrung in Unternehmen zeigt darüber hinaus, dass Integrated Reporting dazu beiträgt, Anreizsysteme für Manager effektiver an Nachhaltigkeitszielen und entsprechenden Leistungsindikatoren festzumachen, da die Verbindungen zwischen den „outside-in“ und den „inside-out“ Wirkungen der Unternehmenstätigkeit offensichtlicher werden und damit besser in den Entscheidungen des Managements, aber auch jenen der Stakeholder berücksichtigt werden können.
- Eine beträchtliche Anzahl von Unternehmen in Deutschland, der EU sowie weltweit wenden Integrated Reporting an und berichten deshalb in ihren Lageberichten (Management Reports) nachhaltigkeitsbezogene Informationen in sachlicher Verbindung mit den entsprechenden finanziellen Informationen, was bis dato gesetzlich möglich ist. Diesem Trend folgen weltweit immer mehr Unternehmen. Jene Unternehmen, die vor Jahren bereits mit der integrierten Berichterstattung begonnen haben, gelten als „Frontrunner“ bezüglich der Einbeziehung der Nachhaltigkeitsdimension in Managemententscheidungen. Für diese Unternehmen wäre die Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem Bericht innerhalb des Lageberichts ein beträchtlicher Rückschritt, der einerseits die unternehmensinterne Vorgehensweise nicht adäquat widerspiegeln und andererseits zu einer beträchtlichen Doppelberichterstattung sowie einer verwirrenden Informationsgewährung für die Stakeholder führen würde.

- Die Verpflichtung zur Erstellung eines separaten Nachhaltigkeitsberichts im Lagebericht würde auch einer Kongruenz der EU-Regeln mit den beim neu gegründeten International Sustainability Standards Board (ISSB) in Entwicklung befindlichen Normen sowie der zu erwartenden neuen Normierung des Management Commentary durch das IASB entgegen stehen, da in beiden Regelwerken der IFRS-Foundation die Möglichkeit zur Integration von finanziellen und nicht-finanziellen Informationen besteht und diese Berichtsform sogar favorisiert wird. Sollte die EU diese Möglichkeit nicht gewähren, würde dies für europäische Unternehmen und deren Stakeholder bedeuten, dass Sie sich auch diesbezüglich einer doppelten und ineffizienten Berichterstattung gegenübersehen würden.
- Kurz, eine Verpflichtung zur Erstellung eines eigenständigen Nachhaltigkeitsberichts im Lagebericht hätte eine äußerst negative Wirkung auf die Effektivität sowie Effizienz des Ausweises von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen im Lagebericht, insbesondere für die Unternehmen, die Integrated Reporting bereits seit längerem anwenden bzw. gerade dabei sind, dies einzuführen. Darüber hinaus dürfte auch die Entscheidungsrelevanz der gewährten Informationen für die Stakeholder dadurch negativ beeinflusst werden.

2) Beibehaltung der unternehmensindividuellen Möglichkeit, die in integrierter Form oder in einem eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht im Lagebericht gewährten Informationen durch den Abschlussprüfer prüfen zu lassen (Art. 28 CSRD)

- Aus dem oben Gesagten ergibt sich sachlogisch, dass die Prüfung der im Lagebericht enthaltenen, finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Informationen durch die gleiche Instanz, dem Abschlussprüfer, geprüft werden (können). Eine Aufspaltung der Prüfung auf zwei verschiedene Prüfer würde der engen Konnektivität zwischen der Finanzsphäre und der Nachhaltigkeitssphäre eines Unternehmens klar widersprechen. Darüber hinaus können sich Überschneidungen der Prüfungshandlungen, Ineffizienzen bei der Prüfungsplanung und dem Prüfungsablauf sowie möglicherweise aber auch Prüfungslücken (aufgrund mangelnder Abstimmung der Prüfer) ergeben. Die Auffassung, nichtfinanzielle und finanzielle Dimensionen der Unternehmenstätigkeit ließen sich eindeutig trennen und damit unabhängig voneinander prüfen, entspricht nicht der Querschnittsfunktion, die Nachhaltigkeit für Unternehmen und für die Gesellschaft tatsächlich besitzt. Sie läuft konzeptionell dem politischen Ziel eine Integration von Nachhaltigkeitsüberlegungen in die täglichen Entscheidungen in der Gesellschaft und in Unternehmen entgegen.
- Dies wird z.B. durch die im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung (2020/852) geforderten Angaben der als nachhaltig einzustufenden Investitionen, Aufwendungen sowie Umsätze im Nachhaltigkeitsbericht besonders deutlich, da diese sich aus den Schnittstellen der beiden Dimensionen der Unternehmenstätigkeit ergeben. Gleiches gilt für die Beschreibung des Geschäftsmodells, der Strategie sowie der Chancen und Risiken, die sowohl im Nachhaltigkeitsbericht als auch im Rahmen der finanziellen Angaben im Lagebericht zu erfolgen hat (CSRD-Erwägungsgründe 26-30). Diesbezüglich wären zwei Prüfer verantwortlich für die Prüfung parallel gewährter Daten, was sowohl zeitlich, inhaltlich als auch bezüglich der vom Unternehmen ausgegebenen finanziellen Mittel als ineffizient zu werten ist.
- Da nachhaltigkeitsbezogene Informationen nur eine prüfbare Qualität haben, wenn sie mit Hilfe von zuverlässigen internen Erfassungs-, Kontroll- und Berichterstattungssystemen generiert und gepflegt werden, die entweder jenen der finanziellen Informationen entsprechen oder mit diesen (effizienter

Weise) identisch sind, müssten diese bei zwei Prüfern auch von beiden Prüfern in die Prüfung einbezogen werden, was wiederum Doppelarbeit bedeutet.

- Ebenso können vom Prüfer im Rahmen der Abschlussprüfung entdeckte Unstimmigkeiten auch Indikatoren für die Notwendigkeit einer intensiveren Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts sein und vice versa, da die Berichts- und Kontrollsysteme (idealerweise) für beide Informationstypen die gleichen sind. Dieses Erkenntnis kann zwar zwischen verschiedenen Prüfern geteilt werden, allerdings müsste jeder Prüfer nochmals eigene Prüfungshandlungen vornehmen, um sein Prüfungsrisiko gering und die Prüfungsqualität hochzuhalten.
- Aufgrund der im Rahmen der EU ebenfalls neu geregelten Bestimmungen zu den Prüfungsrotationspflichten sowie zu den sog. „Nicht-Prüfungsleistungen“ dürfte sich bei einer Verpflichtung, für die Lageberichtsprüfung zwei Prüfer zu engagieren, für viele Unternehmen die praktische Herausforderung ergeben, dass nicht genügend, entsprechend qualifizierte Prüfungsanbieter am Markt zur Verfügung stehen. Hierdurch könnte sich die Situation ergeben, dass ein unabhängiger Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts oder gar des Abschlusses nicht gefunden werden kann.

3) Befreiung von Tochterunternehmen von der Pflicht zur Gewährung von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen im Lagebericht (Art. 19a, 29a CSRD)

- Strategien, Geschäftsmodelle sowie Berichts- und Kontrollsysteme werden für Konzernunternehmen zumeist auf Konzernebene entwickelt und die hierfür nötigen Ressourcen werden in der Regel vom Mutterunternehmen zur Verfügung gestellt. Ebenso werden Nachhaltigkeitsstrategien i.d.R. für den gesamten Konzern festgelegt und überwacht und nicht auf Einzelunternehmensebene. Darüber hinaus stehen Konzernunternehmen häufig in regen Austauschbeziehungen untereinander, die es erschweren, Einflüsse auf die Gesellschaft bzw. von der Gesellschaft auf die Unternehmen, wie z.B. CO₂-Ausstoß etc., pro Konzernunternehmen sowie deren Lieferkette genau zu bestimmen. Zu guter Letzt betrachten die Stakeholder zuallermeist die konsolidierten Abschlussinformationen als weitaus entscheidungsrelevanter als die disaggregierten. Hierbei sollten die nachhaltigkeitsbezogenen Daten bezüglich ihrer Berichtsgrenzen jenen der Finanzberichterstattung entsprechen, damit die Datenkonsistenz bei der Betrachtung und Analyse der Informationen erhalten bleibt. Vor diesem Hintergrund sollten Tochterunternehmen davon befreit sein, nachhaltigkeitsbezogene Angaben machen zu müssen, solange sie in eine CSRD-konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung des Konzerns einbezogen sind.

Mitglieder des Arbeitskreises „Integrated Reporting und Sustainable Management“ sind: Reinhard Becker (HEAG Holding AG; Head of Integrated Reporting), Nicolette Behncke (PWC; Partner Sustainability Services), Uwe Bergmann (Henkel AG; Global Director ESG Business Integration), Tanja Castor (BASF SE; Head of Sustainability Reporting & Controlling Committee), Dr. Tobias Groß (SAP SE; Director – Accounting Expert), Natalie Dietrich (Universität Regensburg; Geschäftsführerin), Prof. Dr. Edeltraud Günther (Technische Universität Dresden; Professur für BWL, insb. Nachhaltigkeitsmanagement und Betriebliche Umweltökonomie), Prof. Dr. Axel Haller (Universität Regensburg; Arbeitskreisleitung), Prof. Dr. Jörn Hoppmann (Universität Oldenburg; Lehrstuhl für Management), Dr. Klaus Hufschlag (Deutsche Post DHL Group; Senior Vice President CREST Finance Business Intelligence & Analytics), Mariella Röhmkottmann (ZF Friedrichshafen AG; SVP Head of Corporate Accounting), Georg Lanfermann (DRSC; Präsident), Prof. Dr. Kerstin Lopatta (Universität Hamburg; Professur für BWL, insb. externe Rechnungslegung, Prüfung und Nachhaltigkeit), Prof. Dr. Peter Lorson (University of Rostock; Center for Accounting and Auditing, Executive Director), Viola Möller (BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; Partnerin Sustainability Services), Dr. Hendrik Nardmann (Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; Partner Audit &



Schmalenbach-Gesellschaft
für Betriebswirtschaft e.V.
Arbeitskreis Integrated Reporting
und Sustainable Management

Advisory), Susana Penarrubia Fraguas (DWS Investment GmbH; Head of ESG Integration-Active/ ESG European Equities), Nicole Richter (EY; Partnerin / Gesellschafterin, Partner Head of Climate Change and Sustainability Services), Dr. Werner Rockel (Munich RE; Head of Accounting Policy), Dr. Daniel-Sascha Roth (Volkswagen AG; Head of ESG - Sustainability Management), Dr. Martin Schloemer (Bayer AG; Head of Accounting), Dr. Rüdiger Schmidt (KPMG; Senior Manager, Accounting & Process Advisory), Dr. Monica Streck (Flughafen München; Head of Strategic Sustainability Management at Munich und Arbeitskreisleitung), Isabella Widmer (EnBW Energie Baden-Württemberg AG; Senior Managerin Internationale Rechnungslegung)